

Ortsübliche Bekanntmachung

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Bahnstadt - Kopernikusquartier

Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat in öffentlicher Sitzung am 24. Juli 2018 gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Bereich Bahnstadt – Kopernikusquartier einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22. August 2018 im „stadtblatt“ ortsüblich bekannt gemacht.

Die Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften ist dem abgedruckten Lageplan zu entnehmen.

- Planausschnitt -

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, vorhandene Planungsalternativen sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zu informieren.

Aus diesem Grund liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans Stand 26. Juli 2019 mit textlichen Festsetzungen und Begründung in der Zeit vom

29. August 2019 bis einschließlich 30. September 2019

gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Einsichtnahme öffentlich im

Technischen Bürgeramt

Verwaltungsgebäude Prinz Carl, EG
Kornmarkt 1
69117 Heidelberg

Öffnungszeiten

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.30 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

aus.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen vom **29. August 2019 bis einschließlich 30. September 2019** im Internet unter www.heidelberg.de/bekanntmachungen einzusehen.

Außerhalb der Öffnungszeiten werden Auskünfte und Erläuterungen zu den Planungsabsichten unter der Telefonnummer 06221-5823160 erteilt.

Anregungen zur Planung können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift sowie während der Auslegungsfrist im Technischen Bürgeramt und im Internet vorgebracht werden.

Heidelberg, den 12. August 2019

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt